

Teilnahmebedingungen für die Veranstaltungen im Rahmen des Ferienpasses 2010 der Stadt Schöningen

Daten

Die von der Jugendpflege der Stadt Schöningen angeforderten Daten (Name, Wohnort, Tel. etc.) dienen lediglich dem reibungslosen Ablauf des Ferienpasses 2010 und werden danach nicht weitergegeben.

Fotos

Sie erklären Ihr Einverständnis, dass Ihre Tochter/ Ihr Sohn im Rahmen einer Veranstaltung auf das Recht am eigenen Bild verzichtet. Daraus ergibt sich, dass z.B. Bilder von einer Veranstaltung in einer Fotogalerie auf der Ferienpass- Homepage bzw. in der Presse erscheinen dürfen, sowie vom jeweiligen Verein/ Veranstalter eines Ferienpass - Angebotes zu Zwecken der Dokumentation verwendet werden können.

Haftung für Gegenstände

Für von den Kindern mitgebrachte Gegenstände und Kleidungsstücke aller Art wird keine Haftung übernommen.

Schwimmen

Bei Freizeitangeboten, die einen Schwimmbadaufenthalt oder Angebote rund um Bäder, Seen oder Teiche beinhalten, müssen die teilnehmenden Kinder aus Sicherheitsgründen mindestens das Seepferdchen-Schwimmabzeichen besitzen. Mit der Anmeldung zu einer solchen Veranstaltung bestätigen Sie, dass Ihr Kind dieses Frühschwimmerabzeichen besitzt.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Veranstalter erstreckt sich über die im Programmheft angegebene Dauer der Veranstaltung. Sollte eine Veranstaltung früher enden, werden die Teilnehmer, die zur Abholung angemeldet sind, so lange beaufsichtigt, wie im Programm angegeben bzw. bis sie abgeholt werden.

Bringen und Abholen

Im Regelfall gehen wir davon aus, dass ihr Kind selbstständig zu einem Angebot kommt und geht.

Soll ihr Kind vom Veranstaltungsort abgeholt werden, bringen Sie oder eine Begleitperson ihr Kind zur Veranstaltung und tragen sich dort bitte in eine dafür bereitstehende Liste ein. So wissen alle Beteiligten (Betreuer, Kinder und Eltern), dass Ihr Kind abgeholt wird und nicht selbstständig den Veranstaltungsort verlassen soll.

Soll Ihr Kind allein kommen und dennoch abgeholt werden, geben sie Ihrem Kind bitte eine schriftliche Bestätigung mit Name, Telefonnummer, Name des Kindes, Tag, Angebot (auch im Ferienpass enthalten oder als Download auf www.jfz-schoeningen.de) mit und weisen es darauf hin, dass diese Bestätigung bei einem Betreuer abgeben werden muss, da nur so sichergestellt werden kann, dass Ihr Kind bis zur Abholung betreut wird.

Haftungsbeschränkung bei Regelverstößen

Den Anweisungen der Betreuer ist stets Folge zu leisten.

Widersetzt sich ein Kind den Anweisungen der Betreuer, wird der Versicherungsschutz durch den Veranstalter eingeschränkt.

Entfernt sich ein Teilnehmer selbstständig vom Veranstaltungsort oder der zugeteilten Gruppe, endet der Versicherungsschutz des Veranstalters.

Der Missbrauch des Ferienpasses, falsche Angaben oder widriges Verhalten während der Veranstaltungen können zum Ausschluss aus der Veranstaltung bzw. dem gesamten Ferienpass führen.

Krankheiten

Bei besonders schwerwiegenden Erkrankungen (z.B. lebensbedrohliche Insektenallergie) sind Sie verpflichtet die Betreuer oder Mitarbeiter persönlich darauf hinzuweisen und zu erklären, wo sich das Notfallmedikament befindet. Bitte geben sie uns auch wichtige Hinweise zu erforderlichen Medikamenten (z.B. Allergien, Behinderungen, Krankheiten usw.) und stellen sie sicher, dass ihr Kind gegebenenfalls mit den Medikamenten umgehen kann.

Ich habe die genannten Teilnahmebedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Name des Kindes:

Geb.:

Ferienpassnummer:

Name des Erziehungsberechtigten:

Ort/

Datum

Unterschrift

d. Erziehungsberechtigten
